

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.eggesin.de> am 29.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern
gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das
Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017**des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin**

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers im
Versagungsvermerk an und weist auf folgendes hin:

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag überschuldet und weist einen nicht durch
Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 10.475 aus.

Der Abschlussprüfer hebt in seinem Bericht die aufgelaufenen Verlustvorträge von
TEUR 19.562 hervor und verweist gleichzeitig auf § 10 Abs.8 ff. EigVO M-V a.F.,
wonach die Stadt Eggesin zum Ausgleich dieser Verluste verpflichtet ist.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser
Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 2, Zimmer
Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 28.05.2019


Jesse
Bürgermeister

